

**Beschluss Nr.:** 6.296/2017 öffentlich

**Gegenstand des Beschlusses:** Bushaltestelle Heim Oehrenfeld

**Berichterstatter:** Herr Loeffke, Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen

**Begründung:** Wesentlicher Bestandteil der Einrichtung einer Buslinie über Oehrenfeld ist die Errichtung eines Haltepunktes an der Einrichtung der Paritätischen Gesellschaft / Marianne-Buggenhagen-Schule. Für die erforderlichen Umbaubauarbeiten wurde ein Fördermittelantrag beim LK Harz eingereicht. Diese Umbaumaßnahmen in Höhe von 26.200,00 € werden mit einem Betrag von 23.580,00 € gefördert. Zusätzlich sind noch Anpassungsarbeiten an der Spitzkehre durchzuführen. Diese Arbeiten in Höhe von 22.800,00 € sollen mit Mitteln aus der Straßenunterhaltung durchgeführt werden. Die Unabweisbarkeit begründet sich aus der Schaffung der Grundlagen für die Eröffnung der geplanten Buslinie einschließlich der Fördermöglichkeit durch den LK Harz. Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt

**Beschlussfassung:** Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Bushaltestelle Heim Oehrenfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

20	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
14	davon anwesend
10	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
3	Enthaltungen

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

Loeffke  
Bürgermeister